

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0301/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
Schulwegsicherung Kurt-Schumacher-Straße		

Grund der Vorlage

Verbesserung der Verkehrssicherheit des Schulweges der Schule Kurt-Schumacher-Straße.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beschließt die Einrichtung der Querungsstelle und des Halteverbotes in der Kurt-Schumacher-Straße.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Am 04.04.2019 hat in der Kurt-Schumacher-Straße ein Ortstermin zwischen dem Ressort 104 (Frau Kroll; Frau Pütz), dem Stadtbetrieb Schulen (Herr Schweitzer), der Polizei (Herr Klapps) und der Geschäftsführung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg (Frau Enkhart), zur Klärung der in der Sitzung am 11.10.2018 beschlossenen Halteverbote, stattgefunden.

Frau Enkhart hat den anwesenden Teilnehmern den Wunschstandort der Halteverbote nördlich der Tempo-30-Zonen Beschilderung bis zur Einmündung zur Schule dargestellt. Die Fachkräfte sind sich einig, dass eine komplette Entfernung der Fahrzeuge in diesem Bereich zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit führt. Zum einen führt die Verbreiterung

der Fahrbahn zur einer Beschleunigung der Fahrzeuge auf diesem Teilstück der Straße und zum anderen ist ein Queren der Schulkinder in diesem unübersichtlichen Einmündungsbereich mit mehreren Fahrbeziehungen nicht gewollt.

Im Ortstermin haben zwei Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson die Straße auf Höhe der Tempo-30-Zonenbeschilderung gequert. Die Teilnehmer haben sich dafür ausgesprochen die Einengung der Straße in diesem Bereich für eine bessere Querung umzugestalten. Die Beschilderung soll dahingehend geändert werden, dass die Kinder durch die Schilder nicht mehr verdeckt werden. Die Einengung wird soweit verlängert, dass auf beiden Seiten eine Aufstellfläche von 4 x 1 Meter entsteht. Baken in niedriger Ausführung sollen ein Überfahren der Fläche verhindern und dennoch die Sicht auf die Kinder ermöglichen. Das Halteverbot soll ein Sichtfeld auf die Kinder gewährleisten. Es endet vor dem Einmündungsbereich, um ein Queren in diesem Bereich zu unterbinden und den Verkehr zu bremsen (siehe Anlage 1).

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung der Querungsstelle betragen 1.700,-€.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.700,-€ stehen im Teilergebnisplan 2019 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme soll nach dem Beschluss möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan Kurt-Schumacher-Straße